



Rathaus Umschau

Freitag, 25. August 2023

Ausgabe 162

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Meldungen	2
› Klimaproteste: München erlässt Allgemeinverfügung, um Routen für Rettungsfahrzeuge freizuhalten	2
› Stadtmuseum: Führung durch die Ausstellung „(K)ein Puppenheim“	3
Baustellen aktuell	4
Antworten auf Stadtratsanfragen	5
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Meldungen

Klimaproteste: München erlässt Allgemeinverfügung, um Routen für Rettungsfahrzeuge freizuhalten

(25.8.2023) Die Landeshauptstadt München untersagt per Allgemeinverfügung zur präventiven Gefahrenabwehr Klimaproteste, die auf den Routen der Einsatz- und Rettungsfahrzeuge stattfinden, zuvor nicht beim Kreisverwaltungsreferat (KVR) angezeigt wurden und bei denen sich Teilnehmende fest mit der Fahrbahn verbinden. Die Allgemeinverfügung gilt mit dem heutigen Freitag ab 12 Uhr und ist bis vorerst zum Ablauf des 12. September 2023 gültig. Das entspricht dem von der „Letzten Generation“ angekündigten Ende ihres Protestes in München.

Dieser Schritt war angesichts massiver, nicht angezeigter Blockadeaktionen am gestrigen Tag zeitgleich an vielen Stellen in der Stadt und der Ankündigung der „Letzten Generation“, ihre Aktionen bis 12. September weiterzuführen, notwendig, um Rettungseinsätze nicht zu gefährden. Das KVR hat zusammen mit der Polizei die gestrigen nicht angekündigten Blockadeaktionen bewusst abgewartet und ausgewertet, bevor diese Maßnahme ergriffen wurde. Eine Allgemeinverfügung stellt einen massiven Grundrechtseingriff dar, den das KVR niemals leichtfertig vornehmen würde.

Anders als bei den bisherigen nicht angezeigten Protesten fanden gestern 14 nicht angezeigte Blockadeaktionen an verschiedenen Orten teils gleichzeitig statt. Ein Großteil davon mit Ankleben auf der Fahrbahn und Blockaden von bis zu 2,5 Stunden. Die von den Aktivist*innen zwar theoretisch räumbare Rettungsgasse funktioniert in der Praxis nicht wie gewünscht. Blockaden auf Hauptverkehrsadern (insbesondere während des Berufsverkehrs) können oftmals so massive Rückstauungen verursachen, dass Rettungsfahrzeuge teilweise feststecken und erst gar nicht bis zur Rettungsgasse durchkommen. Dies war gestern bei zwei Einsatzfahrten der Fall. Auch am 6. Dezember musste ein Rettungsfahrzeug seine Einsatzfahrt abbrechen.

Polizei und Branddirektion haben das Straßennetz in München ausgewertet. Auch gesetzlich ist für Rettungsfahrten eine gewisse Zeit festgelegt, die die Fahrzeuge bis zum Einsatzort brauchen dürfen. Diese Vorgabe kann laut der Auswertung auf relevanten Straßen durch die nicht angezeigten Blockadeaktionen nicht eingehalten werden. Rettungseinsätze können verzögert beziehungsweise stark behindert werden. Die nicht angezeigten Blockadeaktionen gefährden dadurch Leib und Leben Dritter. Das wird dadurch verschärft, dass die aktuellen Protestformen im Vergleich zu frühe-

ren nicht angezeigten Blockaden mit deutlich mehr Personen und an deutlich mehr Orten parallel erfolgen.

Das KVR betont ausdrücklich, dass es nicht darum geht, Versammlungen zu Klimaschutzmaßnahmen grundsätzlich zu verhindern. Die Allgemeinverfügung stellt hingegen klar, dass das Versammlungsrecht dort endet, wo Leib und Leben Dritter gefährdet sind.

Das Verbot erstreckt sich auch auf Bundesautobahnen, inklusive Autobahnschilderbrücken. Die betroffenen Straßen ergeben sich aus der Liste, die der Allgemeinverfügung angehängt ist. Sowohl das Veranstalten von als auch die Teilnahme an solchen nicht angezeigten Blockadeaktionen ist verboten. Der Aufruf zur Teilnahme an einer untersagten Versammlung ist strafbar. Die Teilnahme an einer verbotenen Versammlung kann mit einer Geldbuße von bis zu 3.000 Euro geahndet werden.

Zudem prüft das Kreisverwaltungsreferat, inwieweit gegenüber einzelnen Personen, die sich durch Ankleben an nicht angezeigten Blockadeaktionen beteiligen, Mitführverbote von Klebstoff erlassen werden können.

Die Allgemeinverfügung ist unter www.muenchen.de/amtsblatt abrufbar.

Stadtmuseum: Führung durch die Ausstellung „(K)ein Puppenheim“

(25.8.2023) Das Münchner Stadtmuseum lädt in Kooperation mit der Münchner Volkshochschule am Sonntag, 27. August, von 16 bis 17 Uhr zur Führung durch die Ausstellung „(K)ein Puppenheim. Alte Rollenspiele und neue Menschenbilder“ ein. Puppen faszinieren als figürliche Nachbildungen des Menschen und als Verkörperung geheimer Wünsche, Ängste und Begierden. Zugleich sind sie als Spiegel der Gesellschaft und ihrer Rollenbilder in Geschichte und Gegenwart zu verstehen. Auch die Werke von Kara Walker, Cindy Sherman und anderen Künstler*innen aus der Sammlung Goetz spiegeln diese Ambivalenz wider und treten in einen kritischen Dialog mit der Sammlung Puppentheater/Schaustellerei und historischen Fotografien. Der Rundgang eröffnet neue Blickwinkel und stellt die Highlights vor.

Das Tagesticket ist zu einem ermäßigten Preis von 3,50 Euro erhältlich. Die Teilnahme kostet 4 Euro. Für die Veranstaltung ist eine Anmeldung erforderlich unter www.mvhs.de. Restkarten sind bei der Dozentin vor Ort erhältlich. Treffpunkt ist im Foyer.

Das Münchner Stadtmuseum verfügt über einen rollstuhlgerechten Zugang und eine barrierefreie Toilette.



Baustellen aktuell

Freitag, 25. August 2023

Altstadtringtunnel / Oskar-von-Miller-Ring (Altstadt-Lehel / Maxvorstadt)

Ab voraussichtlich **Montag, 28. August**, wird der Oskar-von-Miller-Ring stadtauswärts zwischen Gabelsbergerstraße und Ludwigstraße voll gesperrt. Der Altstadtringtunnel ist dann für den Kfz-Verkehr stadtauswärts wieder zweispurig freigegeben.

Die eingerichtete Ableitungstrecke verläuft über die Gabelsbergerstraße, die Türkenstraße, die Theresienstraße und die Ludwigstraße. Hierfür wird temporär eine Linksabbiegebeziehung vom Oskar-von-Miller-Ring (von der Brienner Straße kommend) nach Westen in die Gabelsbergerstraße eingerichtet.

Ab voraussichtlich **Mittwoch, 30. August**, wird die Nordeinfahrt in den Altstadtringtunnel von der Von-der-Tann-Straße kommend wieder geöffnet. Der Altstadtringtunnel ist damit bis auf geringfügige Spurabspernungen in der Nordröhre wieder vollständig für den Kfz-Verkehr freigegeben.

Friedenstraße (Berg am Laim)

Aufgrund notwendiger Tiefbauarbeiten muss im Zeitraum von **Montag, 28. August, bis Donnerstag, 7. September**, die Friedenstraße im Bereich zwischen Haager Straße und Mühldorfstraße für den Kfz-Verkehr komplett gesperrt werden.

Der Kfz-Verkehr kann die Sperrung in beiden Richtungen über die Mühldorfstraße, die Ampfingstraße, die Grafinger Straße und die Haager Straße umfahren.

Fußgänger*innen und Radfahrende können die Baustelle weiterhin in beiden Richtungen passieren.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Freitag, 25. August 2023

Planieren statt Sanieren: Herrscht eine Abriss-Mentalität bei GWG und GEWOFAG?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 9.6.2023

Offene Zugänge zu Bahngleisen durch Begleitgrün abschirmen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Daniel Stanke, Markus Walbrunn und Iris Wassill (AfD) vom 31.1.2023

**Planieren statt Sanieren: Herrscht eine Abriss-Mentalität bei
GWG und GEWOFAG?**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 9.6.2023

Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk:

Mit Schreiben vom 9.6.2023 haben Sie gemäß § 68 GeschO folgende Anfrage an Herrn Oberbürgermeister gestellt, die vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt beantwortet wird.

In Ihrer Anfrage führen Sie Folgendes aus:

„Aus Klima- und Umweltschutzgründen ist schon lange klar, dass die Sanierung von Wohnraum dem Abriss und Neubau vorgezogen werden muss. Wie eine aktuelle Studie des Wuppertal Instituts zeigt, verursacht ein Neubau im Vergleich zu einer energetischen Sanierung im Schnitt doppelt so viele CO₂-Emissionen. Bei der Errichtung, der Entsorgung und der Herstellung von Gebäuden und derer Bauprodukte entstehen aktuell 10 Prozent der gesamten CO₂-Emissionen Deutschlands. Mit einer Sanierung wird stattdessen graue Energie gespart, Ressourcen geschont und Abfall vermieden. Darüber hinaus ist ein Abriss und Neubau oft mit der Vernichtung von bezahlbarem Wohnraum verbunden. Auch deswegen plädieren Mieterschutzverbände, wie der Mieterverein Berlin, dafür, dass Sanieren die bessere Lösung ist.

Es ist deutlich, dass es angesichts der Klimakatastrophe ein Umdenken geben muss. Weg von der Abriss-Mentalität und hin zum Bauen im Bestand. Sanieren, Umbauen, Umnutzen und Erweitern müssen die Regel und Abriss die Ausnahme werden. Gleichzeitig reißt vor allem die städtische Wohnungsgesellschaft der GWG seit Jahren Tausende Wohnungen ab, um sie mit Neubauten zu ersetzen. So will die GWG allein in Moosach 12 Wohngebäude mit etwa 500 Wohnungen abreißen, wogegen sich vor Ort Protest erhoben hat. Dazu verfolgt die GWG Abriss- und Neubauprojekte am Harthof und in Ramersdorf Neuperlach. Ähnlich großflächige Abrissvorhaben der GEWOFAG sind uns aktuell nicht bekannt, obwohl auch die GEWOFAG Wohnungsbestand aus denselben Jahrzehnten besitzt, den die GWG aktuell abreißt.“

In diesem Zusammenhang haben Sie folgende Fragen:

Frage 1:

Wie viele und welche Abrissbegehren von städtischen Wohnungsunternehmen sind dem Planungsreferat bekannt (bitte nach Gesellschaften und Anzahl und Art der Wohnungen (Wohnungsgröße und Baualter) auflisten)?

Antwort:

Die GWG München und die GEWOFAG setzen aktuell neue Wohnungsbauprojekte um, für die im Vorfeld entweder alte Wohnungen abgerissen wurden oder für die im Rahmen laufender städtebaulicher Quartiersentwicklungen alte Bestandsgebäude abgebrochen werden sollen.

Laufende Bauprojekte der GWG München, bei denen der Abbruch bereits erfolgte:

Projekt	Baujahr	Anzahl der abgebrochenen Wohnungen	Anzahl der neu errichteten Wohnungen	Stadtbezirk
WE 0728 Westendstraße	Ca. 1900	13	28	Schwanthaler Höhe
WE 0583 Schleißheimer Straße 452	1967	50	63	Feldmoching
WE 0152 Ramersdorf BT 1, BT 2	1950	189	244	Berg am Laim
WE 0617 Moosach BT 1, BT 2, BT 3	1943	136	315	Moosach
WE 0819 Plinganserstraße	1967	2	194	Sendling
WE 1502 Wiesentfelferstraße	1968	6	50	Aubing-Freiham-Lochhausen

Laufende Bauprojekte der GEWOFAG, bei denen der Abbruch bereits erfolgte:

Projekt	Baujahr	Anzahl der abgebrochenen Wohnungen	Anzahl der neu errichteten Wohnungen	Stadtbezirk
Ayinger Straße	1953	207	246	Ramersdorf-Perlach
Hansjakobstraße	1962	48	88	Berg am Laim
Buttermelcher Straße	1889	14	17	Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt
Ramersdorf Süd	1949/50	916	Umfang möglicher Ersatzneubauten können erst nach Durchführung eines Wettbewerbs voraussichtlich Ende 2024 benannt werden	Ramersdorf-Perlach

Frage 2:

Wie viele Wohnungen wurden von GWG und GEWOFAG in den letzten Jahren jeweils jährlich abgerissen (ab 2010)?

Antwort:

Die GWG München hat im Rahmen der immer wichtiger werdenden Betrachtung zur Reduktion von Grauer Energie im Bereich der Kreislaufwirtschaft ein ganzheitliches Konzept zur Klimastrategie entwickelt. Dabei liegt der Fokus insbesondere auch auf dem Themenbereich „Sanieren vor Abbruch“. Dennoch kommen Gebäude irgendwann an ihr Lebensende. So stammen beispielsweise viele Gebäude in der Quartiersentwicklung Moosach der GWG München aus den Baujahren 1930 bis 1960. Neben städtebaulichen und planerischen Parametern führt dies dazu, dass die GWG München Gebäude abreißen lässt und durch neue moderne Gebäude ersetzt.

Für die GWG München ergibt sich folgende Aufstellung:

Jahr	Abbruch Wohneinheiten	Neubau Wohneinheiten
2010	190	176
2011	189	193
2012	167	154
2013	56	94
2014	236	277
2015	140	219
2016	112	171
2017	95	117
2018	30	48
2019	90	198
2020	134	266
2021	66	94
2022	199	277

In der Summe wurden 1.704 Wohneinheiten abgebrochen, dafür aber 2.284 neu geschaffen.

Bedingt durch die vergleichsweise hohe Qualität des Gebäudestands konnte sich die GEWOFAG in den letzten Jahren auf Neubauvorhaben fokussieren.

Für die GEWOFAG ergibt sich folgende Aufstellung:

Jahr	Abbruch Wohneinheiten	Neubau Wohneinheiten
2010*		
2011*		
2012*	134	
2013*	18	
2014	145	35
2015*		104
2016	124	97
2017	124	73
2018*	132	
2019*		
2020*		
2021*		233
2022*		141
2023*		19

*für die Jahre sind keine Abriss-/Neubauprojekte zu erfassen.

Rathaus Umschau
25.8.2023, Seite 8

In Summe wurden 677 Wohneinheiten abgebrochen, dafür aber 702 neu geschaffen.

Frage 3:

Welche allgemeinen Vorgaben haben die städtischen Wohnungsbaugesellschaften zu beabsichtigten Abrissen von Wohngebäuden?

Antwort:

Für die GWG München gelten sämtliche gesetzlichen und kommunalen Regelungen bezüglich notwendiger Abbrucharbeiten. Welche Auflagen im Einzelfall erfüllt werden müssen, hängt vom entsprechenden Projekt ab und kann von Projekt zu Projekt sehr unterschiedlich sein. Es erfolgt eine Anzeige auf Beseitigung bei der zuständigen städtischen Behörde (Lokalbaukommission). Diese Anzeige enthält sämtliche notwendigen Unterlagen wie z.B. die Beschreibung des abzureißenden Gebäudes, ggf. notwendige Altlastenuntersuchungen und – bei einem Vorfinden von Altlasten – das notwendige Abbruch- und Entsorgungskonzept durch zertifizierte Fachunternehmen. Die zu entsorgenden Materialien müssen umweltgerecht entsorgt werden oder können – bei Eignung – zu wiederverwendbaren Materialien recycelt werden.

Auch die GEWOFAG ermittelt zunächst den Instandsetzungs- sowie den energetischen

Sanierungsbedarf und prüft diese hinsichtlich technischer und wirtschaftlicher Machbarkeit. Sofern die Umbaukosten des Bestandsgebäudes zu vergleichbaren Kosten eines Ersatzneubaus führen sowie eine nachhaltige Sanierung nicht erreicht werden kann, wird ein Ersatzneubau mit etwaiger Baurechtsmehrung auf der Bestandsliegenschaft geprüft. Im Rahmen der Klimaschutzstrategie und einer ganzheitlichen Ökobilanzierung (Berücksichtigung graue Energie) werden der Bestanderhalt sowie die energetische Modernisierung eine immer größer werdende Rolle einnehmen.

Frage 4:

Ab welcher Größenordnung werden die Abriss- und Neubauplanungen der städtischen Wohnungsunternehmen den Aufsichtsräten vorgelegt?

Antwort:

Die von den städtischen Wohnungsbaugesellschaften umzusetzenden Bauprojekte werden in einer frühen Projektphase auf deren Machbarkeit geprüft. Danach wird jedes Bauvorhaben (Neubau und Sanierung) im Rahmen eines Grundsatzbeschlusses dem Aufsichtsrat zur Information oder Entscheidung bzw. Genehmigung vorgelegt.

Frage 5:

Haben GWG und GEWOFAG vor ihrer Entscheidung zum Abriss von einzelnen Projekten Wirtschaftlichkeitsberechnungen für Abriss und Neubau im Vergleich zum Fortbestand und einer ggf. anstehenden Sanierung aufgestellt und wie ist deren Ergebnis?

Antwort:

Bei Projektentwicklungen oder Sanierungsmaßnahmen untersuchen die städtischen Wohnungsbaugesellschaften selbstverständlich regelmäßig mögliche Projektalternativen, die projektspezifisch variieren können. Mögliche Strategien dabei sind Variantenuntersuchungen hinsichtlich Abbruch und Neubau oder der Sanierung von Gebäuden, der Erweiterung des vorhandenen Baurechts, Flächegegenüberstellungen oder die Untersuchung terminlicher und wirtschaftlicher Auswirkungen, in dem die Kosten einer Sanierung den Neubaugkosten gegenübergestellt werden.

Ziel ist es, die beste Lösung aus den Anforderungen an technische, wirtschaftliche, ökologische und soziale Aspekte zu finden. Für jedes geplante Projekt erfolgt vor der finalen Projektfreigabe eine Wirtschaftlichkeitsberechnung.

Frage 6:

Welchen Ersatzwohnraum hat GWG und GEWOFAG ihren Mieterinnen und Mietern angeboten, wie viele Wohnungen sind bei der GWG und GEWOFAG tatsächlich angemietet worden und wie hoch sind die Mieten für den Ersatzwohnraum?

Antwort:

Derzeit ist die Vorgehensweise der beiden städtischen Wohnungsbaugesellschaften unterschiedlich.

In allen Projekten mit Ersatzneubauten bietet die GEWOFAG den Bewohner*innen für den erforderlichen Umzug vergleichbare Wohnungen aus dem GEWOFAG-Bestand an. Hierzu werden der konkrete Bedarf und der gewünschte zukünftige Wohnort vorab erfragt. Beim Umzug in eine gleichwertige Wohnung bleibt die aktuelle Miethöhe pro m² Wohnfläche bestehen. Zusätzlich organisiert die GEWOFAG den Umzug und übernimmt die anfallenden Kosten. Als Alternative zur Übernahme der Umzugskosten bezahlt die GEWOFAG eine pauschale Entschädigung, wenn die Mietparteien selbst den Umzug organisieren.

Auch bei der GWG München wird Ersatzwohnraum anhand der Bedürfnisse der umzusetzen-den Personen (Lage, Größe, Anzahl der Zimmer) vergeben. Diese Bedürfnisse werden in Einzelberatungen mit den Mieter*innen besprochen und festgelegt. Für das Angebot des Ersatzwohnraums wird ebenfalls auf das komplette Portfolio der GWG München zurückgegriffen. Für die Berechnung der Miete der Ersatzwohnungen bezieht sich die GWG München allerdings auf den Münchner Mietspiegel zum Zeitpunkt der Umsetzung. Jedoch besteht die Möglichkeit, bei Unterschreitung der Einkommensgrenzen die Mieten zu reduzieren.

Als Münchner Wohnen werden die städtischen Wohnungsbaugesellschaften selbstverständlich eine einheitliche Vorgehensweise erarbeiten.

Frage 7:

Gibt es bei Abriss- und Neubauvorhaben der städtischen Wohnungsgesellschaften unabhängige und transparente Prüfungen über Umwelt- und Klimaauswirkungen?

Antwort:

Vor jedem Abbruch von Gebäuden werden durch die GWG München projektspezifische und fachgerechte unabhängige Prüfungen veranlasst, um potenzielle Risiken und Auswirkungen auf die Umwelt zu bewerten und um sicherzustellen, dass der Abbruch ordnungsgemäß durchgeführt wird. Insbesondere erfolgen Untersuchungen hinsichtlich möglicher Gebäudeschadstoffe bzw. eine Altlastenuntersuchung oder deren Auswirkungen auf die Umgebung. Materialproben werden von unabhängigen Laboren untersucht und – falls belastetes Material im Bestandsgebäude angetroffen wurde – in unterschiedliche Schadstoffklassen eingeteilt. Entsprechend der Schadstoffklasse werden diese Materialien fachgerecht ausgebaut und entsorgt oder wiederverwendet.

So wurden auch bei der aktuellen Quartierentwicklung der GEWOFAG zum „Klimaquartier Ramersdorf“ alle wesentlichen Bausteine zur Erreichung einer Klimaneutralität in einem integrierten Quartierskonzept betrachtet. Ein interdisziplinäres Projektteam aus den Fachbereichen wie Energieplanung, Städtebau, Architektur, Landschaftsarchitektur und Mobilität/Verkehrsplanung hat die Transformation in ein klimaneutrales und klimaresilientes Quartier mit Vorbildcharakter geprüft und entwickelt. Neben einem nachhaltigen Versorgungskonzept, dem Ausbaubau von Photovoltaik-Anlagen, einem umfassenden Mobilitätskonzept und die Förderung der Kreislaufwirtschaft sollen die Konzepte zur Ökologie, dem Artenschutz und einem möglichst naturnahen Wassermanagement in der weiteren Planung

umgesetzt werden. Selbstverständlich wurden im Rahmen einer Ökobilanzierung die Potenziale der grauen Energie bewertet. Das integrierte Quartierskonzept wurde über einen KfW-Zuschuss (Programm 432) gefördert und von der Landeshauptstadt München eng begleitet. Des Weiteren erfolgt bei Abrissobjekten eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, je nach Ergebnis der Voruntersuchung.

Frage 8:

Hinsichtlich der Klimaziele der Landeshauptstadt München. Wie sparen die beiden städtischen Wohnungsbaugesellschaften s.g. „graue“ Energie ein? Wie möchte hinsichtlich der aktuellen Pläne von Abrissen die Wohnungsbaugesellschaft 2030 das Ziel der Klimaneutralität erreichen?

Antwort:

Am Beispiel der Quartierentwicklung der GEWOFAG „Klimaquartier Ramersdorf“ kann graue Energie besonders durch die Schonung von Ressourcen und Verwendung klimafreundlicher Baustoffe eingespart werden. Mit den Erkenntnissen aus dem integrierten Quartierskonzept wird der Bestandserhalt dahingehend weiter geprüft. Nach Aussage der GEWOFAG sind bereits jetzt schon 611 Wohneinheiten für eine energetische Sanierung freigegeben und im Wirtschaftsplan verankert. Der weitere Umgang mit Bestandsobjekten kann nach dem Wettbewerbsergebnis voraussichtlich Ende 2024 konkretisiert werden. Zudem hat die GEWOFAG ihren Baustandard weitestgehend auf Holz(hybrid)bau umgestellt. Daneben spielt die Recyclingfähigkeit von Baustoffen und die Förderung der Kreislaufwirtschaft eine immer größere Rolle. Weiter werden insbesondere die Dekarbonisierung der Energieträger, die Energieerzeugung durch Photovoltaikanlagen sowie eine schnelle Umsetzung der energetischen und nachhaltigen Sanierungsmaßnahmen verfolgt.

Die GWG München sieht das Thema „Graue Energie“ bezüglich ihrer Gebäude ganzheitlich. Es werden neben dem Energiebedarf im Gebäudebetrieb auch der Energieaufwand für die Gebäudeherstellung, der Instandhaltungsaufwand und – nach Erreichen des Lebensendes des Gebäudes – der abschließende Wiederabbruch des Gebäudes betrachtet.

Um zur Reduktion von Grauen Energien – also Energien, die in vor- und nachgelagerten Prozessen des Gebäudebetriebs entstehen – beizutragen, betrachtet die GWG München sowohl im Neubau als auch im Bestand ihre Projekte über den gesamten Lebenszyklus. Dabei ist es der Ansatz der GWG München, im Duktus „Einfach Bauen“ zu agieren und technische Lösungen in Gebäuden zu reduzieren, anstatt sie zu erhöhen. Im Jahr

2021 hat die GWG München anhand eines Fallbeispiels in Freiham WA1 Mitte erstmalig die Auswirkungen der CO₂-Emissionen über den gesamten Lebenszyklus anhand von zwei verschiedenen Bauweisen in EH 40 in Holzbau und Mauerwerke untersucht. Die Untersuchungen haben gezeigt, dass eine 30 prozentige Verbesserung der Grauen Energie der Holzbauweise als Substitutionspotenzial gegenüber einer Mauerwerkbauweise nachgewiesen werden konnte. Dieses Modellprojekt bildet den Ausgangspunkt für weitere standardisierte Untersuchungen von Konstruktionsbauteilen und Dämmstoffen, um dann unsere Planungsvorgaben in Hinsicht auf Ökologie und CO₂-Einsparpotenzial bei Neubauten und umfassenden energetischen Sanierungen anzupassen.

In einem ersten Projekt der GWG München wird in Neufreimann mit Recycling-Beton gebaut. Durch das Recycling von Materialien, welches zusammen mit der Landeshauptstadt München realisiert wird, kann in diesem Projekt ein hoher Teil an Emissionen eingespart werden. Im Rahmen des Recyclingkonzepts können verschiedene Recyclingmaterialien hergestellt und an der Materialbörse angeboten werden, unter anderem Recyclingbeton, Recyclingsubstrate und Schüttmaterial.

Die GWG München plant, etwa 5.000m³ RC-Beton abzunehmen. Im Projekt WA12 wurden bereits 1.300m³ eingeplant. Das Material eignet sich beispielsweise gut für die Sauberkeitsschicht, Fundamentabtreppungen oder nicht tragende Wände oberer Geschosse.

Bei vielen unserer Quartiere handelt es sich um größere Siedlungen mit beinahe baugleichem Bestand, aber auch um Einzelgebäude, die unter Umständen unter Denkmalschutz stehen. Im Rahmen der integrierten Quartiersbetrachtung werden seitens der GWG München die Themenfelder Energie, Mobilität, Begrünung und Mieterkommunikation sowie Nachverdichtung und Kreislaufwirtschaft geprüft. Der Schwerpunkt der integrierten Quartiersentwicklung, auch in Abstimmung mit der Landeshauptstadt München, liegt insbesondere auf unseren Bestandsentwicklungsgebieten Moosach, Harthof und Ramersdorf.

Insgesamt senken die städtischen Wohnungsbaugesellschaften durch die beschriebenen Maßnahmen den Energieverbrauch sowohl in der Herstellungsphase der Gebäude als auch während des Gebäudebetriebs erheblich und unterstützen so das Ziel der Landeshauptstadt München für eine klimaneutrale Stadtverwaltung bis 2030.

Frage 9:

Wie groß sind bei GWG und GEWOFAG jeweils die Abteilungen für Abriss und Neubau bzw. für die Instandsetzung von Wohnraum in VZÄ?



Antwort:

Die Mitarbeiterzahl in der Abteilung „Neubau und Modernisierung“ der GWG München liegt aktuell bei 39 VZÄ. In der Abteilung „Technisches Bestandsmanagement“ liegt der VZÄ derzeit bei 50.

Die Mitarbeiterzahl in der Abteilung „Neubau“ der GEWOFAG liegt aktuell bei 33 VZÄ. Im Bereich „Bestand“ liegt der VZÄ derzeit bei 16,5. Allerdings sind aufgrund des Fachkräftemangels noch nicht alle Stellen besetzt.

Im Rahmen der Fusion der beiden städtischen Wohnungsbaugesellschaften sind die zukünftigen Abteilungsgrößen neu zu bewerten.

Offene Zugänge zu Bahngleisen durch Begleitgrün abschirmen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Daniel Stanke, Markus Walbrunn und Iris Wassill (AfD) vom 31.1.2023

Antwort Baureferentin Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer:

In Ihrem Antrag fordern Sie die Stadtverwaltung auf, wenn möglich, offene Zugänge zu Bahngleisen durch geeignetes Begleitgrün (Hecken und vergleichbares Strauchwerk) abzuschirmen. Bei nicht städtischen Grundstücken soll die Stadt an die Grundstückseigentümer herantreten und eine Kostenübernahme für die Begrünung anbieten.

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit i. S. von Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO und § 22 GeschO, deren Erledigung dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 31.1.2023 teilt das Baureferat Folgendes mit: Der in der Begründung des Antrags dargestellte Bereich entlang der Bahntrasse am S-Bahn-Halt Langwied ist ein privates Grundstück, welches bereits mit Gehölzen bepflanzt ist. Hecken und vergleichbares Strauchwerk sind außerdem kein Mittel, um das Betreten von Grundstücken verbindlich und wirksam zu verhindern. Dies könnte nur durch eine Abzäunung der Bahnanlagen erreicht werden. Zuständig für die Sicherung der Bahnanlagen ist die Deutsche Bahn. Das Betreten von Bahnanlagen ist gemäß §§ 62, 63 EBO (Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung) verboten. Die Bahn lehnt auch in anderen Fällen die Einzäunung o.ä. von Bahntrassen i.d.R. ab. Das Oberlandesgericht Hamm (AZ: 9 U 5/77) hat hierzu entschieden: Es ist allgemein bekannt, dass Bahnanlagen nicht betreten werden dürfen. Naturgemäß stellt die Bahnanlage für Kinder, die sie unbefugt betreten, eine Gefahrenquelle dar. Indessen können auch Kinder und Jugendliche nicht beanspruchen, ganz allgemein vor den Gefahren waghalsiger Spiele geschützt zu werden, und kann die Verkehrssicherungspflicht nicht in eine allgemeine Unfallverhütungsvorschrift ausgeweitet werden. Es kann daher z.B. nicht verlangt werden, eine stark von Autos befahrene Straße deshalb zum Bürgersteig durch einen Zaun abzugrenzen, weil Kinder im Spieltrieb ohne Rücksicht auf den Verkehr auf die Straße und dabei Gefahr laufen, überfahren zu werden. Es kann z.B. auch nicht verlangt werden, Flüsse



und Seen durch Zäune abzugrenzen, um zu verhindern, dass spielende Kinder zu Schaden kommen.

Die Abschirmung von Bahngleisen kann daher nicht weiterverfolgt werden.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten.
Wir gehen davon aus, dass der Antrag damit abschließend behandelt ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Freitag, 25. August 2023

Die Anleihe der Stadt München – ein Mauerblümchen auf den Finanzmärkten?

Anfrage Stadträte Hans-Peter Mehling und Rudolf Schabl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

Betonschutz-Telefon einrichten

Antrag Stadträtin Marie Burneleit (Die PARTEI)

ANFRAGE

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



25.08.2023

Die Anleihe der Stadt München - ein Mauerblümchen auf den Finanzmärkten?

Am 18. Februar 2020 gab die Landeshauptstadt München über die Hypovereinsbank und die Stadtparkasse München eine Anleihe (ISIN/WKN: DE000A254SP3/A254SP) mit einer Laufzeit bis 18. November 2032 und einer Verzinsung von 0,25% aus. Das Emissionsvolumen betrug 120.000.000 € (Stückelung 1000 €).

Mit den Erlösen aus diesem „social bond“ sollen soziale Projekte (bezahlbarer Wohnraum, Bildungsinfrastruktur) finanziert werden.

Nach einem Allzeithoch von 104,94% ist die Anleihe derzeit auf einen Kurs von ca. 74% (Stand August 2023) gefallen. Dies bedeutet, dass derzeit bei voller Ausschöpfung der Restlaufzeit eine Rendite von etwa 4% erreicht werden kann.

Vor dem Hintergrund dieser aktuellen Entwicklung fragen wir den Oberbürgermeister:

1. Wie hoch ist das bisherige Ausgabevolumen der Anleihe?
2. Welche Bonität (Rating) hat die Anleihe derzeit?
3. Wie ist die Bandbreite der Investoren (private und institutionelle Anleger)?
4. Welche Projekte wurden bisher mit den Erlösen erzielt und in welcher Höhe?
5. Unternimmt die Landeshauptstadt München Maßnahmen, um die Anleihe bekannter zu machen bzw. an den Finanzmärkten besser zu positionieren?

Rudolf Schabl (Initiative)

Stadtrat

Hans-Peter Mehling

Stadtrat

Oberbürgermeisterin
Dieter Reiter
80331 München

München, 24. August 2023

Betonschutz-Telefon einrichten

Antrag

Das Baureferat wird beauftragt, ein Konzept für ein Betonschutztelefon zu erstellen und dem Stadtrat vorzustellen.

Begründung

42% der Münchner Fläche ist versiegelt, jedoch schießen immer mehr Grünflächen wie Unkraut aus dem Boden.

Die Münchner Stadtplanung ist geprägt von Beton, Asphalt, Straßenplanung, Parkplätzen, Infrastrukturprojekten, Tunneln und architektonischen Perlen wie dem Justizzentrum oder der Fußgängerzone und deren Pflanztrögen. Verlieren wir diese Flächen unwiderruflich, verlieren wir ein Stück urbaner und grauer Stadtgeschichte.

Betonflächen sorgen für Kommunikationsorte, sie sorgen für Bewegung, sie sorgen für einen natürlichen Wärmespeicher im Winter und in kalten Nächten. Sie sorgen für Abstellflächen (auch für Lastenräder) und stiften einen wichtigen Teil der Münchner Identität.

Um zu verhindern, dass urbane Flächen zusehends verschwinden, richtet die Stadt ein Betonschutztelefon ein, um Bürgerinnen die Möglichkeit zu geben, sich über Beton und Asphalt-Erhalts- oder Ausgleichsflächen transparent zu informieren.

Initiative:

Stadträtin Marie Burneleit

Dieser Antrag ist im Generischen Femininum formuliert: es gelten grammatisch feminine Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen weiblichen, nicht-binärem und männlichen Geschlechts.

Die PARTEI im Münchner Stadtrat

Marie Burneleit

marie.burneleit@muenchen.de

Rathaus, 80331 München

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Freitag, 25. August 2023

**Tollwood-Besucher & SWM: Rekordspende
von 23.585 Euro für Verein „Helfende Hände“**
Pressemitteilung SWM

**Bus 154: Umleitungen im Bereich Johanneskir-
chen**
Pressemitteilung MVG

Busumleitungen im Bereich des Altstadttrings
Pressemitteilung MVG

Die Isarphilharmonie als Überraschungspaket
Pressemitteilung Gasteig München GmbH

(teilweise voraus)

Tollwood-Besucher & SWM: Rekordspende von 23.585 Euro für Verein „Helfende Hände“

(25.8.2023) Die Besucherinnen und Besucher des Tollwood-Sommerfestivals im Olympiapark waren dieses Jahr so durstig und so spendenfreudig wie nie: Über 23.500 Euro sind vom 16. Juni bis 16. Juli am SWM Wasserstand zusammengekommen.

Die SWM bieten seit 2003 bei jedem Tollwood-Sommerfestival Erfrischung bei den heißen Temperaturen an: Sie geben an ihrem Stand quellfrisches Trinkwasser samt Glas aus. Die Einnahmen gehen an einen guten Zweck. Der Empfänger ist heuer „Helfende Hände – Verein zur Förderung und Betreuung mehrfachbehinderter Kinder und Erwachsener e.V.“



Werner Albrecht, SWM Geschäftsführer Immobilien und Bäder (2.v.r.), übergab die Spende an den Vorstandsvorsitzenden Harald Hilbig (Mitte), Vorstandsmitglied Franz Bronold mit Sohn und Schüler des Helfende-Hände-Förderzentrums Fabian (links und 2.v.l.) sowie die Stellvertretende Geschäftsführerin Katharina Spohn (rechts) von „Helfende Hände“.

Zum Verein Helfende Hände:

1969 gründeten Eltern von Kindern mit Mehrfachbehinderungen den Verein Helfende Hände. Auch heute ist die Vision von Helfende Hände die von damals: die Förderung und Betreuung

von Menschen mit komplexen Behinderungen – in allen Lebensphasen.

Hierfür hat Helfende Hände im Münchner Westen eine Förderschule und Heilpädagogische Tagesstätte für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, eine Förderstätte und ein Wohnangebot für Erwachsene geschaffen. Die Menschen lernen, leben und arbeiten dort in herzlicher, intensiver und lebendiger Weise zusammen. Die individuelle Förderung wird durch umfassende Therapieangebote an allen Standorten ergänzt.

Die Tollwood-Spende kommt der Finanzierung des im Juli eröffneten Förderzentrums von Helfende Hände zugute, das speziell auf die individuellen Bedürfnisse der 74 Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen mit Mehrfachbehinderungen ausgerichtet wurde und innovative Möglichkeiten zur Teilhabe der Schülerinnen und Schüler sowie optimale Barrierefreiheit bietet.

Mehr zum Projekt auf www.helfende-haende.org

Mehr zu den SWM Engagements auf www.swm.de

Hinweis: Das Foto kann auf www.swm.de/presse heruntergeladen werden.

MVG Information für die Medien

25.8.2023

Bus 154: Umleitungen im Bereich Johanneskirchen

Wegen Straßenbauarbeiten in der Aaröstraße in Johanneskirchen muss die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) die Buslinie 154 von Montag, 28. August, bis Freitag, 8. September, ab der Haltestelle Grimmeisenstraße über Johanneskirchner Straße und Regina-Ullmann-Straße zum Fritz-Meyer-Weg umleiten. Die Haltestellen am Johanneskirchner Bahnhof, Bichlhofweg, Lübecker Straße und Westerlandanger können leider nicht bedient werden.

Um die Gartenstadt Johanneskirchen und die Zahnbrechersiedlung weiterhin an das MVG-Netz anzubinden, werden die Buslinien 188 und 189 dorthin verlängert. Sie fahren ohne weiteren Zwischenhalt vom Bahnhof Daglfing zum Westerlandanger und wenden dort. So bleibt der Westerlandanger unter anderem mit der S8 in Daglfing und der U4 an der Richard-Strauss-Straße verbunden.

Die MVG informiert ihre Fahrgäste unter anderem mit Aushängen und Tickertexten an den Haltestellen über die Änderungen. Alle Informationen sind außerdem auch auf mvg.de sowie in der App „MVG Fahrinfo München“ abrufbar.

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Ansprechpartner

Pressereferent Bereich MVG
Maximilian Kaltner
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: presse@mvg.de
www.mvg.de

MVG Information für die Medien

25.8.2023

Busumleitungen im Bereich des Altstadttrings

Wegen Straßenbauarbeiten oberhalb des Altstadttringtunnels ist der Altstadt-ring in diesem Bereich zeitweise für den Verkehr gesperrt. Die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) muss daher von Montag, 28. August, ca. 9 Uhr bis Samstag, 9. Dezember 2023, ganztags mehrere Buslinien umleiten.

Die **CityRing-Linie 58** wird zwischen den Haltestellen Pinakotheken und Universität über die Türkenstraße und die Theresienstraße umgeleitet. Die Haltestellen Oskar-von-Miller-Ring und Von-der-Tann-Straße werden verlegt.

Bei der **MVG Museenlinie 100** werden ebenfalls die Haltestellen Oskar-von-Miller-Ring und Von-der-Tann-Straße verlegt, die Haltestelle Odeonsplatz entfällt.

Der **Bus 153** endet vorzeitig an der Haltestelle Universität. Die Haltestellen Von-der-Tann-Straße und Odeonsplatz entfallen.

Die **NachtBus-Linien N40, N41 und N45** können in Fahrtrichtung Münchner Freiheit die Haltestelle Odeonsplatz nicht bedienen, die Haltestelle Von-der-Tann-Straße ist in die Theresienstraße verlegt.

Die MVG informiert ihre Fahrgäste unter anderem mit Aushängen und Tickertexten an den Haltestellen über die Änderungen. Alle Informationen sind außerdem auch auf mvg.de sowie in der App „MVG Fahrinfo München“ abrufbar.

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Ansprechpartner

Pressereferent Bereich MVG
Maximilian Kaltner
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: presse@mvg.de
www.mvg.de



Der Traum vom Rampenlicht: Bei „Bühne frei!“ wird er wahr © Benedikt Feiten/Gasteig

„Bühne frei!“ im Gasteig HP8

Die Isarphilharmonie als Überraschungspaket

Am Sonntag, 3. September öffnet die Isarphilharmonie ihre Türen für neugierige Zuschauer*innen: Sie können miterleben, wie sich für die Teilnehmenden von „Bühne frei!“ der Traum vom Auftritt im Rampenlicht erfüllt. Wer, wie, was genau präsentiert, bleibt bis zuletzt eine Überraschung. Einfach vorbeikommen und gratis zuschauen.

Normalerweise erlebt man die großen Stars und Orchester in der Isarphilharmonie. Man weiß, welches Programm gespielt wird. Und man kauft dafür vorher ein Ticket. Bei **„Bühne frei!“** ist alles anders: Jede*r konnte sich für einen Auftritt auf der großen Bühne bewerben, um zu tanzen, zu singen, zu lesen, zu musizieren – nahezu alles ist erlaubt. Jetzt wurden die Slots vergeben. Vom 31. August bis 2. September sind Bekannte und Familie als Publikum dabei. Aber am letzten Tag, am **Sonntag, 3. September** können **alle** vorbeikommen, die neugierig sind und live dabei sein wollen, wenn Träume wahr werden. Der Eintritt zu diesem Überraschungstag in der Isarphilharmonie ist frei.

„Die Idee, Menschen einen Auftritt auf der Bühne der Isarphilharmonie zu ermöglichen, die diese Chance sonst nicht haben, war im letzten Sommer ein großer Erfolg. Von der singenden Friseurmeisterin über den vorlesenden Bankkaufmann bis zur Yoga-Gruppe waren alle Teilnehmenden völlig begeistert“, sagt **Gasteig-Geschäftsführer Max Wagner**.

Um die Hemmschwellen zu senken, war vergangenes Jahr an vier Tagen nur ein selbst ausgesuchtes Publikum zugelassen. Für viele war das gut so. Aber ein paar der Künstler*innen hätten sich mehr Zuschauer*innen gewünscht. „Deshalb gehen wir jetzt neue Wege: In diesem Jahr ist der Zuschauerraum am letzten Tag für alle offen,“ so Max Wagner.

Schon mal Marimba und Vibraphon gehört? Einer komischen Lesung mit Klavier und Boogie gelauscht? Oder an einem Mitmach-Orchester teilgenommen? All das ist am **Sonntag, 3. September**, möglich. Von klassischer Musik über Folk und Pop bis zu Lesungen reicht das Programm in der Isarphilharmonie.

Menschen im Alter von 12 und 85 Jahren haben sich für die heißbegehrten Plätze beworben. Und neun Personen und Ensembles davon werden sich **zwischen 10 und 19 Uhr** der Öffentlichkeit präsentieren. Wer, wann, mit welcher Art von „Vorführung“ auf der Bühne steht, ist noch geheim: Die Isarphilharmonie wird zum Überraschungspaket.

Als symbolische „Saalmiete“ spenden die Teilnehmenden übrigens für einen guten Zweck. Entweder unterstützen sie den Verein Music Connects, der Geflüchteten im Norden Ugandas durch Musikunterricht und Konzerte neue Lebensperspektiven bietet, oder C.O.N. SONANZA, ein Kultur- und Sozialprojekt für Kinder und Jugendliche aus München.

„Bühne frei!“ in der Isarphilharmonie

Sonntag, 3. September, 10-19 Uhr

Gasteig HP8, Isarphilharmonie

Hans-Preißinger-Straße, 81379 München

Eintritt frei!

Pressefotos zum Download finden Sie im Pressebereich unserer Webseite unter <https://www.gasteig.de/pressefotos/>.

Für die Kolleg*innen vom Hörfunk: O-Töne von Teilnehmenden an „Bühne frei!“ im letzten Jahr liegen bereit unter [Presse - Gasteig München](#) .

Bei **Interesse an einer Berichterstattung** oder für **Interviewanfragen** richten Sie sich gerne an uns.

Pressekontakt

Michael Amtmann

Leiter Kommunikation / Pressesprecher

Melanie Brandl

Referentin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Tel.: +49 (0)89 480 98-161

presse@gasteig.de

Geschäftsführer: Max Wagner | Vorsitzende des Aufsichtsrats: Bürgermeisterin Katrin Habenschaden | Sitz der Gesellschaft: München | Registergericht: Amtsgericht München HRB 68 399 | USt-IdNr.: 129353868 | Finanzamt München | Beteiligungsgesellschaft der Landeshauptstadt München | Gasteig München GmbH | Rosenheimer Straße 5 | 81667 München | Tel.: +49 (0)89.4 80 98-131 | Fax: +49 (0)89.4 80 98-1000 | E-Mail: presse@gasteig.de